

## Staatsstreichgelüste und Parlamentarismus.

ap. Vor einem halben Jahre beherrschte der Kampf um das preußische Wahlrecht die politische Situation und zog alle Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem der Bethmann-Hollweg'sche Entwurf gefallen war, flaute die Bewegung ab und trat die preußische Wahlrechtsfrage als unmittelbare Tagesfrage in den Hintergrund. Die kommenden Reichstagswahlen, die eine Abrechnung der großen ausgebeuteten Volksmassen mit der Finanzreform bringen müssen, warfen schon ihre Schatten voraus.

In der Partei wurde die Losung ausgegeben, sich für den Wahlkampf zu rüsten und jetzt nicht an die Ausgestaltung, sondern vorerst nur an die richtige Ausnutzung unserer politischen Rechte zu denken. Während aber die Arbeiterklasse sich überall auf die Wahlen vorbereitet, suchen jetzt die herrschenden Klassen die Aufmerksamkeit davon abzulenken. Staatsstreichgerüchte schwirren durch die Luft; „das Wort Staatsstreich hat für das deutsche Ohr keinen üblen Klang mehr“, schrieb neulich der konservative „Reichsbote“. Die bürgerliche Presse redet von Ausnahmegeetzen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften als über etwas mögliches, worüber ernsthaft zu diskutieren sei. Die niederträchtige Verlogenheit, womit diese Presse die Polizeierzesse in Moabit gegen die Arbeiterbewegung auszu-schlachten suchte, ruft die Erinnerung an die Heze zur Zeit der Attentate und der Attentatswahlen wach, die das Sozialistengesetz herbeiführten.

Nun ist es höchst fraglich, ob solchen Worten auch sofort wirkliche Taten folgen werden. Dafür steht für die herrschende Klasse doch noch zuviel auf dem Spiel. Die Arbeiterschaft hat sich schon allerorts zu Massenprotesten zusammengefunden, und wenn etwa aus den unbestimmten Drohungen bestimmtere Pläne entstehen würden, dann würde man noch eine ganz andere Protestbewegung sehen. Die Reaktion weiß sehr gut, oder empfindet wenigstens instinktiv, mit welcher Macht sie zu rechnen hat, und sie wird sich schön hüten, eine Revolution heraufzubeschwören, solange sie der Herrschaft noch sicher ist. Sie muß es bei der wütenden Bekundung ihrer Staatsstreichgelüste bewenden lassen, ohne die Tat zu wagen, und ihre Heze ist im Grunde nur ein tölpelhafter

Versuch, die Massen vor der einzig zuverlässigen Oppositionspartei gruselig zu machen. Aber sie zeigt damit zugleich, womit ihre innersten Gedanken sich fortwährend beschäftigen. Daher bildet dieses Gerede über Staatsstreich und Ausnahmegesetz ein bedeutungsvolles Symptom. Daß solche Dinge jetzt, sofort nach dem Abflauen der Wahlrechtskämpfe, die öffentliche Aufmerksamkeit beherrschen, beweist, daß der parlamentarische Kampf nicht mehr den Schwerpunkt des politischen Kampfes bildet.

Der Klassenkampf des Proletariats muß ein politischer Kampf sein, weil die Eroberung der politischen Herrschaft die notwendige Vorbedingung zur Verwirklichung des Sozialismus ist. In der hinter uns liegenden Periode ist dieser Kampf vor Allem als parlamentarischer Kampf geführt worden, weil hier das allgemeine Reichstagswahlrecht dem ganzen Proletariat die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Kampf bot. Weil das Parlament die Gesetze feststellt und selbst vom Volke gewählt wird, bietet es ein Mittel für die Volksmasse, selbst über die Gesetze zu gebieten. Es wird sogar die Auffassung vertreten, daß das allgemeine gleiche Reichstagswahlrecht der Sozialdemokratie die Möglichkeit biete, durch einfache friedliche Propaganda, womit sie die Mehrheit der Bevölkerung gewinnt, auch die Mehrheit im Reichstag und damit die politische Herrschaft im Staate in die Hand zu bekommen. Aber diese friedliche Eroberung der Staatsgewalt setzt Vorbedingungen voraus, die in der Wirklichkeit nicht erfüllt sind. Sie wäre nur möglich, wenn die volle Demokratie im Staatswesen herrschte. Aber daran fehlt so ungefähr alles.

Nirgends hat das vom Volke gewählte Parlament allein über die Gesetzgebung zu gebieten. In Deutschland steht die unabhängige Macht neben dem Reichstag, <sup>Regierung</sup> und nicht der Reichstag, sondern diese Regierung gebietet über Beamten, Polizei, Armee, über alle Machtmittel des Staates. Sie stützt sich dabei vor allem auf das preußische Dreiklassenhaus, worin Vertreter des Proletariats nur zufällig und ausnahmsweise eindringen können. Und dann ist noch das Reichstagswahlrecht immer mehr ein ungleiches Wahlrecht geworden, das die Proletarier entrechtet. Denn trotz der Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte sind die alten Wahlkreise noch immer geblieben. Daher würde es einer sozialdemokratischen Mehrheit im Lande noch gar nicht möglich sein, die Mehrheit

im Reichstage zu bekommen. Die friedliche parlamentarische Eroberung der politischen Herrschaft ist eine Utopie. In dem Maße, wie das Proletariat sich dieser Tatsache bewußt wird, muß seine Aufmerksamkeit notwendig von dem parlamentarischen Wahlkampf abgelenkt werden. Die Eroberung neuer politischer Rechte, eine Umgestaltung der Grundlage des politischen Lebens im demokratischen Sinne wird immer mehr zu seiner Hauptaufgabe. Es kann sich mit dem heutigen Wahlsystem nicht zufrieden geben. Aber auch die herrschende Klasse ist mit dem geltenden Wahlsystem nicht zufrieden. Sie fürchtet sich vor dem Reichstagswahlrecht, weil ihre Politik nicht nur die Arbeiterschaft, sondern allen niederen Gesellschaftsklassen, auch die Landbevölkerung, schädigt und sie gegen das herrschende System aufbringt. Und nie hat sie das so stark empfunden wie heute; sie hat die Wahlen von 1903 als Folge des Zollwuchers noch nicht vergessen. Daher möchte sie die politischen Rechte der Besitzlosen am liebsten verringern. Und gerade jetzt, vor der Abrechnung bei den nächsten Reichstagswahlen, liegt es ihr nahe, sich mit solchen Gedanken zu befassen.

So verschiebt sich der Schwerpunkt des politischen Kampfes. Er liegt nicht mehr in dem Kampf um die bestehenden politischen Rechte, sondern in dem Kampf um politische Rechte. Nicht die Benützung sondern die Ausgestaltung des Wahlrechts wird zur hauptsächlichsten Form des Klassenkampfes. Mit wie großer Kraft sich diese Tatsache durchsetzt, ersehen wir gerade aus den jetzigen Vorgängen. Glaubte das Proletariat diese tieferen Kämpfe zeitweilig einstellen und hinter den Wahlkampf zurückstellen zu können: sofort drängt der Feind vorwärts und stellt seine Wahlrechtsreform in den Vordergrund, damit wir nicht zum ruhigen Wahlkampf kommen. Darin liegt die Bedeutung der Staatsstreichgerüchte; sie belehren das Proletariat, daß trotz der nahenden Wahlen doch die Grundfragen der Verfassung auf der Tagesordnung stehen bleiben.

Nun ist die Regelung und Abgrenzung der politischen Rechte der Klassen eine Frage der Macht; die Verfassungen werden durch das Machtverhältnis der Klassen bestimmt. Will eine Klasse die politischen Formen in ihrem Sinne umändern, so muß sie dafür kämpfen und den Gegner durch ihre überlegene Macht schlagen. Woher kommt es nun, daß beide Klassen die bestehenden Formen umändern wollen? Dünkt vielleicht jede der beiden Klassen sich selbst

die stärkste? Ja, und das kommt daher, weil sie beide ihre stärkste Macht in dem bisherigen Kampfe noch nicht ins Feld geführt haben.

Die größte Macht der besitzenden Klasse liegt in ihrer Verfügung über die Machtmittel des Staates, vor allem über Polizei und Armee. Diese konnten aber in dem parlamentarischen Kampfe nicht angewandt werden. Darin lag eben der große Wert des Parlamentarismus für das erst emporkommende Proletariat, daß es dadurch seine Macht stetig vergrößern konnte, während die ihm noch immer überlegene Hauptmacht des Feindes ausgeschaltet war und untätig bleiben mußte. Aber auch dem Proletariat bietet der parlamentarische Kampf keine Gelegenheit, die stärksten Faktoren seiner Macht in Anwendung zu bringen. Nur seine große Zahl und seine politische Einsicht traten dabei zutage; aber seine größte Macht liegt in seiner unmittelbaren Gewalt über die Produktion, wodurch es das ganze Leben der Gesellschaft stillsetzen kann, und in seinen Massenorganisationen mit ihrer festen Disziplin; und diese Machtfaktoren liegen in dem politisch-parlamentarischem Kampfe brach.

Der Klassenkampf um die Herrschaft kann nur dadurch zu Ende geführt werden, daß die stärksten Machtmittel der beiden Klassen sich an einander messen und einander zu vernichten suchen. In diesem Sinne waren jedoch all unsere bisherigen Kämpfe nur ein Geplänkel von Vorposten, wobei beiderseits die Hauptmacht in Reserve blieb. Diese wird auf den Plan treten müssen, sobald die Umänderung der bestehenden politischen Grundrechte zum Objekt des Kampfes wird. Die herrschende Klasse wird dann versuchen, zur Durchführung eines Staatsstreichs oder zur Abwehr des proletarischen Wahlrechtskampfes die bewaffnete Gewalt anzuwenden und mit Polizei und Militär die revolutionäre Bewegung in Blut zu ersticken. Das Proletariat wird zu Massenaktionen, Massendemonstrationen und Massentriks greifen müssen.

So ändert sich der politische Kampf um. Aus der Form des parlamentarischen Kampfes wird er immer mehr zu einem Kampfe um Wahlrechtsformen und politische Grundrechte, der nur als Massenkampf geführt werden kann. In dieser Form wird der große Machtkampf der beiden Klassen um die Herrschaft ausgetämpft werden. —